



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Steffen Janich
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 31. Mai 2023

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Mai 2023**
HIER Arbeitsnummer 5/330

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen
die beigelegte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Steffen Janich
vom 23. Mai 2023
(Monat Mai 2023, Arbeits-Nr. 5/330)

Frage:

Wie viele Linksextremisten sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2020-2023 von Deutschland nach Syrien oder in andere Staaten des Nahen Ostens gereist und haben hierbei in Austausch mit ausländischen terroristischen Vereinigungen gestanden (vergleiche: <https://www.welt.de/politik/plus245400298/Netzwerk-um-Lina-E-Verfahren-gegen-Linksextremisten-ausgeweitet-Spur-nach-Syrien.html>) und welche Schlussfolgerungen in Bezug auf die Einschätzung zur inneren Sicherheit zieht die Bundesregierung hieraus?

Antwort:

Die Sicherheitsbehörden des Bundes erhalten nur in Einzelfällen Kenntnis über individuelle Ausreisen von deutschen Staatsangehörigen in entsprechende Regionen. Auch zum Reisezweck bzw. den am Reiseziel vorgenommenen Handlungen liegen den Sicherheitsbehörden nur in Einzelfällen Hinweise vor. Diese reichen vom Leisten humanitärer Hilfe bis hin zur Teilnahme an Kampfhandlungen.

Konkrete und valide Informationen zur Anzahl der Ausreisen von als linksextremistisch einzuschätzenden Personen und Erkenntnisse zu einem etwaigen Austausch mit ausländischen terroristischen Vereinigungen liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

Durch die Rückkehr von Personen, möglicherweise mit Kriegserfahrung, entsteht eine zumindest abstrakte Gefährdungslage für die innere Sicherheit. Konkrete Erkenntnisse zu einer daraus resultierenden Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung Deutschlands liegen der Bundesregierung bislang nicht vor.